

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 23.09.2004
Dezernat IV	Amt Amt 40	

**I N F O R M A T I O N**

**I0307/04**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	28.09.2004	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	19.10.2004	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	21.10.2004	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.10.2004	öffentlich
Stadtrat	04.11.2004	öffentlich

Thema:

**Information zum Schulentwicklungsplan 2005/06 auf der Basis der Beschlusslage zum Mittelfristigen Schulentwicklungsplan 2004/05-2008/09 (DS0784/03, Beschluss-Nr.: 2953-79(III)04)**

**0 Allgemeines**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 05.02.2004 den mittelfristigen Schulentwicklungsplan (MitSEPL) der Landeshauptstadt für den Planungszeitraum 2004/05 bis 2008/09 beschlossen. Damit war für den Planungsträger der Handlungsrahmen für die weitere Gestaltung des auf die veränderten Bedingungen anzupassenden und alle Schulformen umfassenden Schulnetzes gegeben.

Das Landesverwaltungsamt hat in seinem Bescheid vom 26.03.2004 den Stadtratsbeschluss genehmigt. Ausgenommen wurde der Punkt 19 im Abschnitt B: Sekundarschulen. Dem Erhalt der Sek „H. Reichel“ bzw. der Fortführung des Bildungsangebotes am Standort wurde nicht zugestimmt, da die vom Gesetzgeber in der Schulentwicklungsplanungs-VO geforderte Regelzügigkeit seit In-Kraft-Treten unterschritten wird.

Gleichfalls wird der Schulträger in den Hinweisen dieses Bescheides zum Handeln, im Sinne des Einbringens eines zeitnahen Beschlusses, aufgefordert. Gemäß § 22 Abs. 4 Schulgesetz (SchG) LSA ist dies erforderlich, wenn hinreichende Gründe eine Änderung des vorliegenden genehmigten Schulentwicklungsplanes erfordern.

Der Planungsträger hat die Prüfverpflichtung im erforderlichen Maß vollzogen. Im Ergebnis dessen sind keine hinreichenden Gründe und Veränderungen festgestellt worden, die das Einbringen eines zeitnahen Beschlusses notwendig machen.

In der nachfolgenden Darstellung sind für die jeweiligen Schulformen diese Beschlüsse zusammengefasst worden.

## **1 Grundschulen**

### 1.1 Schließung von Grundschulen

Entsprechend der Beschlusslage zum MitSEPL werden die Grundschulen:

„An der Schillerstraße“, „Lemsdorf“, „Reform“ und „Fermersleben“ zum Ende des Schuljahres 2004/05 geschlossen. Die Änderungen/Neuordnungen der Schulbezirke und die damit im Zusammenhang stehende Zuordnung der Schüler aus den zu schließenden Schulen hat der Stadtrat mit der DS zur MitSEPL ebenfalls bereits beschlossen.

Die Grundschule „Pierre Trudeau“ in Trägerschaft des Vereins „ECOLE e.V.“ wechselt leider auf eigenen Wunsch zum Abschluss des Schuljahres 2004/05 in die Gemeinde Barleben.

### 1.2 Neueröffnung einer Grundschule in freier Trägerschaft

Für das Schuljahr 2005/06 hat der Verein Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg angekündigt, eine Trilinguale Grundschule, beginnend mit dem 1. Schuljahrgang, zu eröffnen.

Nachdem mehrere Standorte in verschiedenen Stadtteilen gemeinsam mit der Verwaltung erörtert und begangen wurden, favorisiert der Trägerverein die Entwicklung des Komplexes Peter-Paul-Straße 34 im Stadtteil Alte Neustadt (zzt. Außenstelle der BbS I) als langfristigen Standort. Als Übergangslösung für das Schuljahr 2005/06 werden gegenwärtig verschiedene Standorte geprüft.

Der Verein wird am 16.11.04 dem Ausschuss für Bildung, Schule und Sport sein Konzept vorstellen.

Der Einzugsbereich dieser Grundschule umschließt die Landeshauptstadt und das Umland.

Federführend durch das Amt 40 werden die weiteren Schritte und Bedingungen z.B. für eine Auflösung der Außenstelle der BbS I (P.-Paul- Str.) und die Zuführung an den Hauptstandort Lorenzweg geprüft und erörtert, damit ausreichende Kapazitäten, die nicht mehr benötigt werden, der Trilingualen Grundschule zugeführt werden können.

## **2 Sekundarschulen**

### 2.1 Klassenbildung im 5. Schuljahrgang

Die von den Schulen abgeforderten Schuljahresanfangsstatistiken (Stichtag: 23.08.04) wurden durch die Verwaltung ausgewertet. Danach hat sich die in der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vorgenommene Einschätzung zur Aufnahme an weiterführende Schulen in der Eingangsstufe 5 an den für die Aufnahme festgelegten Sekundarschulen im Wesentlichen bestätigt.

Mit Schreiben vom 03.06.04 hatte das Landesverwaltungsamt (Referat Unterrichtsversorgung, Datenerhebung, Schulentwicklungsplanung) in einer Organisationsverfügung angezeigt, dass einige Sekundarschulen hinsichtlich der Bildung von Eingangsklassen die lt. „VO zur Aufnahme in die Eingangsklasse der Schulen der Sekundarstufe 1“ (vom 11.08.2003) geforderte Mindestschülerzahl (nach Stichtagserhebung des LVWA v. 31.03.04) nicht erreichen. Danach waren in der Stufe 5 die Sekundarschulen „A. W. Francke“, „W. Busch“, „J. W. v. Goethe“, „Th. Müntzer“, „O. Linke“, „Th. Mann“, „E. Wille“ und „G. W. Leibniz“ davon betroffen. Für diese Schulen konnte zum 01.08.04 eine befristete Ausnahmeregelung für das Schuljahr 2004/05 durch das Landesverwaltungsamt zugelassen werden.

Wenn nachweislich im Planungszeitraum der Zügigkeitsrichtwert und damit die Regelzügigkeit (gemäß § 3 Abs.1 Nummer 2 MitSEPL-VO) einer Schule (bei Sekundarschulen mindestens 2) erfüllt ist, kann von einer Bestandsfähigkeit ausgegangen werden. In diesen Fällen kann die Eingangsklasse bei Sekundarschulen ausnahmsweise gebildet werden, wenn mindestens 20 Schüler/-innen angemeldet sind.

Die Ausnahmeregelung wurde mit der Maßgabe erteilt, die weitere Entwicklung der Schülerzahlen zu beobachten.

Im Ergebnis der oben genannten Auswertung des Amtes 40 ist an 7 Sekundarschulen der nachfolgende Stand im Schuljahr 2004/05 zu verzeichnen (Stichtag: 23.08.04):

Übersicht :

Schule	Gesamtschü. Zahl	Zügigkeitsrichtwert	Anz. Kl. (Stufe5)	Anz. Schü. (Stufe 5)
Sek „G.W. Leibniz“	357	2,9	2	33
Sek „Th. Müntzer“	346	2,8	2	33
Sek „W. Busch“	323	2,6	2	31
Sek „F. Naumann“	272	2,2	2	31
Sek „J.W. v. Goethe“	295	2,4	2	31
Sek „E. Wille“	274	2,2	2	31
Sek „Th. Mann“	317	2,6	2	32

Der Zügigkeitsrichtwert ist an allen Standorten erfüllt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass zum Schuljahr 2005/06 annähernd das gleiche Übergangsverhalten an weiterführende Schulen einsetzt und die durch die Verwaltung vorgeschlagene Zuführung von Schülern aus den zum Ende des Schuljahres 2004/05 geschlossenen Sekundarschulen, so wie geplant, erfolgt.

Des Weiteren ist die Veränderung von Schulbezirken zu beachten, die im Rahmen der Beschlussfassung zum MitSEPL getroffen wurde.

In seiner Beschlussfassung vom 05.02.04 hatte sich der Stadtrat mehrheitlich für den Erhalt der Sek „E. Wille“ ausgesprochen.

Die Bestandsfähigkeit der Sek „E. Wille“ ist als kritisch einzuschätzen, wenn weiter eine hohe Übergangsquote an Gymnasien eintritt und auch durch die vollzogene Veränderung des Schulbezirkes auf Dauer nicht ausreichend Schüler zugeführt werden können.

Hinsichtlich der ebenfalls in der Tabelle mit einem Zügigkeitsrichtwert von 2,2 ausgewiesenen Sek „F. Naumann“ wird eingeschätzt, dass durch die planmäßige Schließung der Sek „M. Gorki“ eine stabile Schülerzahl eintritt.

## 2.2 Schließung von Sekundarschulen

Entsprechend der Beschlusslage werden die Sekundarschulen:

„E. Reuter“, „A. Dürer“, „L. Grundig“, „M. Gorki“, „E. v. Repgow“ und die „H. Schellheimer“ (Nichtsportklassen) zum Ende des Schuljahres 2004/05 geschlossen.

Die Änderungen/Neuordnungen der Schulbezirke und die damit im Zusammenhang stehende Zuordnung der Schüler aus den zu schließenden Schulen hat der Stadtrat mit der DS zur MitSEPL ebenfalls bereits beschlossen.

Am Standort der Sek „A. Dürer“ wurden der Zoo-Schule Räumlichkeiten (2 Unterrichtsräume), in denen u. a. ein nicht unerheblicher Bestand an Tieren, z. B. in Terrarien, vorgehalten wird, zur Nutzung überlassen. Im Zusammenhang mit der Schließung der Sek „A. Dürer“ müssen vergleichbare Flächen/Räumlichkeiten und damit ein neuer Standort geprüft werden. Dabei wird in den Überlegungen eine möglichst territoriale Anbindung an den Zoo einen Schwerpunkt bilden.

### **3 Sonderschulen**

Im Juni 2004 hat das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt ein Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung von Sonderschulen zu Förderschulen und Förderzentren vorgelegt. Das Rahmenkonzept steckt das inhaltliche und organisatorische Gerüst für die Weiterentwicklung des Sonderschulwesens ab und beschreibt die Schritte der zukünftigen Förderschulen zu Förderzentren, die vor allem eine Zusammenarbeit mehrerer Schulen verschiedener Schulformen zum Ziel haben. Dieser Prozess bedarf einer planmäßigen kontinuierlichen und langfristigen Arbeit mit allen Beteiligten.

In Abstimmung mit dem zuständigen Referat Sonderschulen des Landesverwaltungsamtes wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass 3 Förderzentren in der Stadt Magdeburg (Nord, Mitte, Süd) entwickelt werden könnten. Unter Umständen werden dann nur noch 3 Schulstandorte für Lernbehinderte vorgehalten. Erste Konzepte zur Entwicklung von Förderzentren wurden durch einzelne Sonderschulen erarbeitet und liegen zur Prüfung und Entscheidung (durch Landesverwaltungsamt und Schulträger) vor.

Nach Entscheidung werden die weiteren gemeinsamen Schritte erörtert.

Auswirkungen zum Schuljahr 2005/06 sind nicht geplant.

### **4 Gymnasien**

Der im Schuljahr 2004/05 begonnene Prozess der auslaufenden Beschulung an den Standorten Humboldt-Gymnasium und Gymnasium „Otto von Guericke“ (vgl. Beschlusspunkte 24, 25 der DS 0784/03- MitSEPL) wird planmäßig fortgesetzt.

Im Schuljahr 2004/05 sollten letztmalig 7. Klassen am W.-Raabe-Gymnasium gebildet werden. Da die notwendige Schülerzahl in dieser Klassenstufe für den Standort nicht erreicht wurde, erfolgte die Zuführung zum G.-Scholl-Gymnasium. Damit wurde aus schulfachlicher Sicht die für das Schuljahr 2005/06 geplante auslaufende Beschulung am W.-Raabe-Gymnasium um ein Jahr vorgezogen.

Die in der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung beschriebene Fusionierung zwischen dem A.-Einstein-Gymnasium, dem Humboldt-Gymnasium und dem Gymnasium „Otto von Guericke“ wird schrittweise weiter umgesetzt. Dieser Prozess gilt ebenso für das G.-Scholl-Gymnasium und das W.-Raabe-Gymnasium wie für die Fusionierung zwischen dem Hegel-Gymnasium und dem I.-Kant-Gymnasium.

Das durch den Verein ECOLE e.V. am Standort Milchweg im Schuljahr 2004/05 mit 13 Schülern eröffnete Gymnasium in freier Trägerschaft wird zum Schuljahr 2005/06 die Beschulung in der Gemeinde Barleben fortsetzen.

### **5 Berufsbildende Schulen**

Unter Abschnitt E. Berufsbildende Schulen wurde im Beschlusspunkt 32 der Drucksache zum MitSEPL der Beginn der Fusionierung der BbS III (Standort Am Krökentor) und der BbS IV (Standort A.-Vater-Straße) formuliert und beschlossen.

In Abstimmung mit dem Referat Berufsbildende Schulen des Landesverwaltungsamtes wird davon ausgegangen, dass zum Ende des Schuljahres 2005/06 dieser Prozess in der Gestalt abgeschlossen ist, dass dann eine gewerblich-technische BbS vorgehalten wird. Die Standortfrage kann unter Berücksichtigung der geplanten Gesamtentwicklung und Konzentration auf 4 BbS-Standorte sowie der damit im Zusammenhang stehenden planmäßig fortzusetzenden Berufsfeldzuordnungen noch nicht abschließend vollzogen werden. Die gewerblich-technische BbS wird somit vorerst noch auf zwei Standorte verteilt sein.

Zur Sek „H. Reichel“:

Wie bereits in der Begründung ausgeführt wurde seitens des Landesverwaltungsamtes dem Erhalt der Sek „H. Reichel“ nicht zugestimmt

Das Ergebnis der Klage liegt mit Stand 16.09.04 noch nicht vor.

Im laufenden Schuljahr 2004/05 sind nach eingegangener Schuljahresanfangsstatistik fünf Klassen mit 97 Schülern, darunter eine 8. Klasse und je zwei 9. sowie 10. Klassen am Standort.

Zur GS „Am Brückfeld“:

Im Rahmen des MitSEPL (DS 0784/03) wurde unter Abschnitt B, Beschlusspunkt 22, die Aussage getroffen, dass frei werdende Räume am Standort der Sek „H. Schellheimer“ für den Erhalt der GS „Am Brückfeld“ genutzt werden.

Die Entwicklung des Schulstandortes Fr.-Ebert-Straße 51 steht im direkten Zusammenhang mit der Entwicklung einer neuen Sportschule, bestehend aus dem aus der Landsträgerschaft zu kommunalisierenden Standort des Sportgymnasiums (Fr.-Ebert-Str. 16) und der Sportsekundarschule „H. Schellheimer“ (Fr.-Ebert-Str. 51).

Unter Beachtung des Raumbedarfes, sowohl für die Sportschule als auch für die Grundschule und den Hort, geht die Verwaltung gegenwärtig davon aus, dass eine 1 bis 2-zügige Grundschule vorgehalten wird.

Die Vorbereitungen zur Übernahme des Sportgymnasiums laufen. Im Ergebnis dessen wird dann zeitnah durch die Verwaltung eine entsprechende Drucksache erarbeitet.

Dr. Koch